

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle Mitglieder der  
Kassenärztlichen Vereinigung  
Baden-Württemberg

**Geschäftsbereich  
Service und Beratung**

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

[digital-health@kvbawue.de](mailto:digital-health@kvbawue.de)

6. April 2023

## **Vorankündigung - Änderung der TI-Finanzierungsvereinbarung zum 1. Juli 2023**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum 1. Juli 2023 soll die **neue TI-Finanzierungsvereinbarung** in Kraft treten.

### **Was soll sich ändern?**

Die bisherigen **Einmalpauschalen und Quartalspauschalen** sollen in der neuen Vereinbarung durch **Monatspauschalen** abgelöst werden. Der Gesetzgeber hat die Partner der Bundesmantelverträge zur Umstellung der Auszahlungsmodalitäten auf Grundlage des Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) beauftragt.

Die **aktuellen Verhandlungen** der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und des GKV-Spitzenverbandes dauern noch an, eine **Einigung** beider Parteien konnte **bisher nicht erzielt** werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir Ihnen deshalb noch **keine genauen Informationen und Details** zu den Pauschalhöhen, Leistungsumfängen, Übergangsmodalitäten oder den Auswirkungen auf Ihre bereits bestehenden Verträge geben.

### **Was ist durch die Änderungen zu erwarten?**

Fraglich ist, wie die Anbieter und Systemhäuser mit den neuen Auszahlungsmodalitäten umgehen werden. Ob die Monatspauschalen in den Verträgen berücksichtigt werden oder ob weiterhin das Prinzip der Zahlung der TI-Komponenten bei Bereitstellung/ Lieferung besteht. Die Bezahlung bei Bereitstellung ist, soweit wir Kenntnis davon haben, die gängige Praxis.

Sollten die TI-Anbieter die **neuen Auszahlungsmodalitäten in Ihren Verträgen unberücksichtigt** lassen, gehen Sie **zukünftig** für die Anbindung an die TI, als auch für Updates oder andere notwendige Anschaffungen, für einen **erheblich längeren Zeitraum als bisher in Vorleistung, bis Ihre Ausgaben durch die monatlichen Pauschalen abschließend refinanziert** sind.

### **Sie sind noch nicht an die TI angebunden?**

Nutzen Sie die aktuell noch zeitnahe Auszahlung der Pauschalen, um sich und Ihre Praxis an die TI anzubinden. Sie erhalten dann **mit Anbindung an die TI** die vorgesehenen **Pauschalen mit der nächstmöglichen Schlusszahlung** (einsehbar in der Anlage 22 des Honorarbescheids).

### **Sie sind bereits an die TI angebunden?**

Schieben Sie bitte keine notwendigen TI-Updates oder TI-bezogene Anschaffungen auf. Sorgen Sie dafür, dass Sie mit Ihrem Praxisverwaltungssystem auf dem aktuellen Stand sind, nicht zuletzt auch für Ihre IT-Sicherheit in der Praxis.

### **Bei Ihnen steht innerhalb von sechs Monaten ein Konnektortausch aufgrund eines auslaufenden Zertifikates an?**

Nach der aktuell gültigen TI-Finanzierungsvereinbarung haben Sie Anspruch auf die **Konnektor-Tauschpauschale** in Höhe von **2.300,00 €**, wenn das Zertifikat Ihres Konnektors innerhalb von sechs Monaten ausläuft. Melden Sie uns hierzu den Tausch online im Meldeportal:

<http://www.kvbawue.de/konnektortausch>

### **Wie geht es bis zum 1. Juli 2023 weiter?**

**Dieses Schreiben ist eine Vorinformation. Die aktuelle TI-Finanzierungsvereinbarung gilt so lange weiter, bis sich die Partner der Bundesmantelverträge (KBV und GKV-Spitzenverband) auf eine neue TI-Finanzierungsvereinbarung einigen oder das Bundesministerium für Gesundheit im Wege der Ersatzvornahme eine solche in Kraft setzt.**

Die KVBW wird zeitnah das Gespräch mit allen TI-Anbietern suchen und die Bereitschaft zur Änderung der zukünftigen Zahlungsmodalitäten für deren Verträge abklären. Wir verstehen es als ein gemeinsames Ziel aller Beteiligten, dass spätestens zum Zeitpunkt der Umstellung der TI-Finanzierungsvereinbarung monatliche Abschlagszahlungen für Neu-, als auch Bestandskunden die gängige Praxis sein müssen.

Erkundigen Sie sich gerne auch direkt bei Ihrem Systemanbieter, wie zukünftige Vertragsausgestaltungen, speziell die Zahlungsmodalitäten, geplant sind.

Wir werden Sie umgehend informieren, wenn uns neue Informationen und Details zur geplanten TI-Finanzierungsvereinbarung vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg  
Fachbereich eHealth & Telematik